

Gesamteindruck der Vorlagen kurz erwähnt, daß die pessimistische Anschauung, welche man seit jeher über diese Badeni-Bilinski'sche Schöpfung hatte, nach Durchsicht der Detailbestimmungen womöglich noch verstärkt wird. Was soll an diesen 21 Gesetzesvorlagen überhaupt als ein Fortschritt, als eine Verbesserung angesehen werden? Höchstens die Valutavorlagen, aber diese haben mit dem Ausgleich nichts zu thun und hätten längst eingebracht werden können. Diese Häufung von Vorlagen zum selben Termin kommt uns vor, wie wenn ein Kaufmann alle seine Zahlungen auf ein und denselben Fälligkeitstermin stellen würde. Und auch in den Valutavorlagen ist manches, insbesondere die große Menge von kleinen Noten, Silbercourant und Scheidemünze — letztere geschaffen wegen des mittelst Geldverschlechterung zu erzielenden Mitzugewinnes — was zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Die enorme Erhöhung der indirecten Abgaben ist an und für sich unannehmbar, sie ist aber auch gar nicht durch die Finanzlage genügend begründet. Die eigentlichen Ausgleichsgesetze bringen nicht eine Bestimmung, welche die als für Oesterreich drückend empfundenen Bedingungen des alten Ausgleichs verbessern würde. Oder soll die Aufhebung des Wahlverkehrs als solche angesehen werden? Die Abschaffung des gesetzwidrigen fraudulosen Zustandes, welcher heute von Ungarn als Wahlverfahren gehandhabt wird, hätte jede nur etwas energische Regierung längst durchsetzen müssen. Ein Compensationsobject ist das nicht. Oder soll man das Geschenk an die Schlachzigen und Großindustriellen Galiziens, die Erhöhung der Roh-Zölle, als eine Concession für Oesterreich ansehen? Für die Klagen der österreichischen Producenten wegen ungleicher Behandlung bei Submissionen und bei den Eisenbahnfrachten, wegen einseitiger Begünstigungen der ungarischen Industrie wird auch das neue Zoll- und Handelsbündnis keine Abhilfe schaffen, weil es keine papiernen Bestimmungen gibt, welche die gleichartige Behandlung garantieren würden, wenn die Regierungen nicht den ehrlichen Willen dazu haben. Und die finanziellen Bedingungen des Vertrags? Sicher ist, daß durch die veränderten Bestimmungen in der Vertheilung der Consumsteuern Ungarn einen Vortheil im Betrage von mehreren Millionen gegenüber dem bestehenden Zustand erlangt. Wo ist die Gegenleistung Ungarns? Wo ist die Quoten-Erhöhung, der einzige Theil des Ausgleichs, den auch Graf Badeni in seinem Werke zu verstehen fähig war und für den er daher alles den Ungarn concediert hat? Wie will man alle den Ungarn zugewendeten Vortheile vor den österreichischen Staatsbürgern auch nur scheinbar rechtfertigen, da nicht einmal das Aequivalent der Quotenerhöhung erreicht ist? Braucht man dazu die maßlose Erhöhung der indirecten Steuern, damit man Ungarn Geschenke machen kann?

Und nun das neue Bankstatut, dessen Detailbestimmungen noch viel ärger sind, als man nach dem früher Bekanntgewordenen erwarten konnte! Man glaubt eine aus einem Tollhans stammende Arbeit zu sehen, wenn man die neue „Organisation“ der Bank liest. Es ist factisch die Republik mit dem Großherzog an der Spitze. Der Generalrath leitet und überwacht die Verwaltung des Vermögens und den gesamten Geschäftsbetrieb, hat also die wichtigsten Beschlüsse zu fassen und ist demnach die Regierung der Bank; aber an seiner Spitze steht der Gouverneur, welcher den Vorsitz bei den Verhandlungen mit beschließender Stimme führt, und der alle Beschlüsse inappellabel aufheben kann, ohne jemandem dafür verantwortlich zu sein, ohne Gründe anzugeben, welcher aber selbst gar nichts beschließen kann! Für die Beschlüsse, welche er zuläßt, ist er verantwortlich, für die, welche er aufhebt, nicht. Bei den Directionen, diesen beiden Hälften des Generalraths, welche nicht zusammenhalten, sondern aneinanderfallen, welche geradezu nationale Curien bilden, nehmen die Vicegouverneure dieselbe Stellung ein, wie der Gouverneur im Generalrath. Auch sie können alles inhibieren, ohne Motivierung, ohne höhere Instanz, ohne Verantwortung! Damit aber Gouverneur und Vicegouverneure nicht gar zu läppig werden in ihrer unverantwortlichen absoluten Gewalt, sind ihnen die Regierungscommissäre beigegeben, der österreichische und der ungarische, welche ihrerseits wieder alle Beschlüsse des Generalraths und der Directionen, des Executivcomités zc. inhibieren können. Beschließen können auch diese natürlich nichts, aber wenigstens sind sie in ihrem Vetorechte beschränkt auf statuten- und gesetzwidrige Beschlüsse und auf solche, welche sie mit den Interessen des betreffenden Staatsgebiets nicht vereinbar finden. Eine recht dehnbare Bestimmung. Da die Generalräthe nicht nach ihrer Signung, sondern nach ihrer Nationalität in gleicher Anzahl Oesterreicher und Ungarn gewählt werden, so werden die Regierungscommissäre vermuthlich insbesondere dann in Function treten, wenn ein Beschluß, bei dessen Zustandekommen ja stets die jeweilige Nationalität des Gouverneurs den Ausschlag geben wird, dem Finanzminister des in der Minorität befindlichen Landes nicht paßt. Kurz, für die Inhibierung von Beschlüssen ist nach Möglichkeit vorgesorgt, was aber das Zustandekommen von Beschlüssen, und zwar von vernünftigen Beschlüssen anbelangt, das ist offenbar Nebensache. Und die Zeitvergeudung, die Actenmassen, welche das neue Statut hervorrufen wird. Der Generalrath kann keine Versilgung mehr an irgend eine Bankanstalt direct ergehen lassen. Das muß immer erst durch Vermittlung seiner österreichischen oder ungarischen Hälfte, der Direction des betreffenden Staatsgebiets geschehen. Und was es da für Competenzstreitigkeiten geben wird! Und die thumlichst abwechselnden Sitzungen des Generalraths in Pest und Wien; für dringende Beschlüsse wird all das recht beschleunigend sein. Und dann wird der Generalrath gut thun, das Archiv und alle möglicherweise zu einer Auskunft nöthigen Beamten bei den Dislocationen mitzunehmen! Dann werden wir bald eine Sprachenfrage in der Bank haben; es wird kaum lange dauern, daß ein ungarischer Generalrath in den Directions- oder Generalrathsitzungen, besonders so oft letztere in Pest abgehalten werden, die ungarische Verhandlungssprache einführen wird, und dann können die österreichischen Collegen entweder ungarisch lernen oder sich eines Dolmetschers bedienen oder überhaupt auf die Fortsetzung der Berathung verzichten. Es sind nur Stichproben aus dieser Organisation der Bank, die wir heute aufgegriffen haben. Und das alles, weil ein österreichischer Finanzminister für die ungarische Parität in der Bankverwaltung einzutreten für nöthig erachtete, ohne Grund, ohne Nöthigung von Seiten Ungarns, ohne daß er irgend eine Gegenconcession — und es gibt keine, welche die Desorganisation der Bank ausgleichen könnte — erlangt hätte. Und das alles in der Bankfrage, welche die festeste Position Oesterreichs

im Ausgleich bildete, da die gemeinsame Bank überwiegend Ungarn zum Vortheile gereicht, Ungarn für deren Erhaltung die größten Opfer bringen mußte, wenn nicht solche leichtfertige Menschen österreichische Minister wären und dabei sind alle diese Beamten während ihrer Functionszeit unabsetzbar.

### Kunst und Leben.

Die Premieren der Woche. Paris. Bodinière, „Les Gauloises du Calvaire“ von Henri Guerlin; Théâtre Antoine, „Joseph d'Arimatee“ von Gabriel Trarieux; Odéon, „Mon Enfant“ von Janvier de la Motte. Berlin. Königl. Schauspielhaus, „Amo Dazumal“ von Neuling; Goethe-theater, „Dunkel Bönoß“ von Otto Reimann.

Die dritte Premiere des Herrn Schlenker und seine dritte Blamage: der dümmste Act, den Herr Fuld a, der bekannte Frankfurter Fabrikant, jemals geschrieben hat, wurde von den paar Anwesenden ausgegähnt.

Im Deutschen Volkstheater hat der „Abend“ von Paul Lindau, ein Schauspiel in der alten Manier, nicht gerade mißfallen, aber doch auch nicht gewirkt; Herr Thyrolt war sehr gut. S. B.

Das Gastspiel einer italienischen Operngesellschaft im Carl-Theater verschaffte uns das seltene Vergnügen, Frau Marcella Sembrich auf der Bühne zu hören. In der Kunst des colorierten Gesanges, in geschmackvollem Vortrag, in einer bis in die kleinsten Details zu größter Vollkommenheit herausgearbeiteten Technik steht sie auch heute noch auf der Höhe der Meisterschaft und hat darin wohl kaum eine Rivalin. Weich und sanft, wie der wohlklingende Ton einer Flöte, setzt ihre Stimme die schwierigsten Passagen sicher an und führt sie mit der Leichtigkeit und Genauigkeit eines vollendet gehandhabten Instrumentes durch. Die Wahnsinnarie der Lucia war in dieser Beziehung eine Musterleistung, und sie hätte uns noch ein größeres Vergnügen verschafft, wenn der begleitende Flötenmeister besessen hätte, wie die gefeierte Primadonna. An die dramatische Berechtigung der Situation durfte man während der ganzen Arie freilich nicht denken. Von diesem Standpunkte aus bildet sie eine der albernsten Scenen der ganzen Opernliteratur. Frau Sembrich macht daraus wenigstens eine großartige Concertleistung. Mit dem flötenartigen Charakter ihres Organes sind aber nicht nur die Vorzüge, sondern auch die Nachteile derselben gekennzeichnet. Es leidet an einer gewissen Einförmigkeit der Klangfarbe und ist deshalb eines vielseitigen, charakteristischen Ausdruckes nicht fähig. Dies merkte man besonders in der Rolle der Gilda in Rigoletto. Vom absolut musikalischen Standpunkte tadellos, hätte die Partie doch in manchen Punkten kräftigere Schattierungen getragen. Ihr edler Gesang erregte auch in Rigoletto wiederholt Bewunderung, ihre zarte Intonation und seine Durchführung bildete eine wahre Wohlthat gegenüber dem Geschrei ihrer Partner. Die Polin war in der italienischen Gesellschaft die einzige Vertreterin des bel canto. Ich wundere mich nur, daß Frau Sembrich sich bei solchem Können nie höhere Aufgaben stellt. Zwar glaube ich nicht, daß der Viedervortrag die ihr congenialste Sphäre ist, aber warum singt sie uns nicht einmal die Königin der Nacht, die Donna Anna, die Constanze in der „Entführung“ oder wenigstens in Meyerbeer's „Bielka“? Immer diesen abgeleiteten italienischen Plunder! Wer noch einen Funken Sympathie dafür hatte, der mußte durch die letzten italienischen Vorstellungen, die leider auch äußerlich das Gepräge der früheren lässigen Opernwirtschaft trugen, eines besseren belehrt werden. Deshalb wundere ich mich noch mehr, wie sich Frau Sembrich dazu hergeben konnte, in einem so minderwertigen Ensemble aufzutreten, wie es das der gegenwärtigen Stagione ist. Von allen Mitwirkenden schien nach der ersten Vorstellung nur der Bariton Signor Magini-Coletti wenigstens bescheidenen Ansprüchen zu genügen. Als Rigoletto aber hat auch er mich enttäuscht. Gerade diese Rolle haben wir in Wien von deutschen Baritonisten nicht nur schöner und gesanglich befriedigender, sondern auch charakteristischer, vor allem viel mächtiger, feuriger vortragen gehört, als von diesem fast immer jammern den Darsteller, der stets zwei bis drei nebeneinander liegende Töne zugleich zu intonieren scheint. Ganz unmöglich ist der Tenor Signor Giannini mit seiner spröden Stimme, mangelhafter Gesangkunst und dem linkschen Spiel. Er gab musikalisch und schauspielerisch kaum eine Skizze seiner Rolle. Der Bassist Signor Arimondi ist noch nicht recht zur Geltung gekommen, wohl aber Signor Corsi, der zweite Tenor. In Lucia erregte er wahre Lachsalven des Publicums. Eine so deutlich zum Ausdruck kommende Heiterkeit, zu der mehr oder weniger alle kleineren Rollen Anlaß geben, hat man in Wien schon lange nicht erlebt. Die Leistungen der Regie beschränken sich auf das allernothdürftigste und zuweilen auch auf das nicht. In Rigoletto (4. Act) wollte der Herzog ewig nicht auf die Bühne kommen. Es entstand eine lange Kunstpause, bis ihn laute Rufe hinter den Coullissen vor die Rampe brachten. Kaum war er erschienen, kam wieder seine Geliebte nicht, der Herzog mußte sie erst durch Händeklatschen von der Bühne aus zu sich rufen. Die Zwischenacte dauern ebenso lang und noch länger als der Act selbst. Das Publicum wird ungeduldig und fängt an Lärm zu machen. Kurz, es geht da zu wie bei einer kleinen Schmiere. Von Chor und Orchester